

Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV)
Landesverband Sachsen e.V.



Ordnung zur Durchführung der Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft im Turnierhundsport (LM/LJM THS)

Die Grundsätze zur Durchführung der Landesmeisterschaft Turnierhundsport sind in der VDH PO (jeweils letzte gültige Fassung) verankert, auf entsprechende Wiederholung von Textstellen wurde verzichtet.

Hinweis: Soweit im Folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wurde, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

Verwendete Abkürzungen:

VDH: Verband für das Deutsche Hundewesen
PO: Prüfungsordnung
THS: Turnierhundsport
LV: Landesverband
LM: Landesmeisterschaft
FAS: Fachausschusssitzung
MV: Mitgliedsverein
LR: Leistungsrichter

§ 1 Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die THS Landes- und Landesjugendmeisterschaft ist ein jährlich auszutragender Leistungswettbewerb und die höchste Veranstaltung des THS im LV Sachsen. Sie findet in der Regel am 2. Wochenende im Juni statt.
- 1.2 Um die Ausrichtung bewerben sich die Mitgliedsvereine des LV bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr über die THS-FAS beim Vorstand des LV. Die endgültige Vergabe wird in der Mitgliederversammlung bestätigt.
- 1.3 Veranstalter der Landesmeisterschaft ist der Landesverband. Der mit der Vorbereitung und Ausführung beauftragte MV hat laufend und unaufgefordert den Vorstand über den Stand der Vorbereitungen zu berichten.

§ 2 Teilnehmer und Bedingungen

- 2.1 Die Teilnehmer müssen Mitglied in einem MV des Landesverband Sachsen sein und ihre Teilnahmeberechtigung über eine Qualifikation erwerben. Die Qualifikationsbedingungen sind der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.

Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der vorangegangenen LM und endet mit Meldeschluss laut Ausschreibung. Die Meldung hat fristgerecht zu erfolgen. Mit der Meldung sind die geforderten Qualifikationen nachzuweisen.

- 2.2 Landesmeistertitel werden für die Disziplinen VK1, 2, 3 und für Geländelauf 1000m, 2000m, 5000m wie folgt vergeben:

Landesjüngstenmeister und Landesjüngstenmeisterin werden ermittelt aus der Jüngstenklasse

Landesjugendmeister und Landesjugendmeisterin werden ermittelt aus der Jugendklasse

Landesmeister und Landesmeisterin werden ermittelt aus der Aktivenklasse und der Altersklasse A

Landesseniorenmeister und Landesseniorenmeisterin werden ermittelt aus den Altersklassen B und Seniorenklasse

Landesmeistertitel für den CSC-Wettbewerb werden in den Altersklassen Jüngsten/Jugend und Erwachsenenbereich vergeben.

PARA-Sportler werden für sich in den einzelnen Stufen gewertet.

Eine LM für die Disziplinen Canicross, Dogscooter und Bikejöring kann an einem anderen Veranstaltungstag durchgeführt werden. Hier wird die Vergabe von LM-Titeln mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

- 2.3 Alle Disziplinen aus dem Bereich Breitensport können zur LM in die Ausschreibung aufgenommen werden. Hier werden Tagessieger/innen geehrt.
- 2.4 Starter aus anderen LV können als Gaststarter teilnehmen. Dieses bedarf jedoch aus organisatorischen Gründen der vorherigen Abstimmung mit dem Veranstalter und dessen Genehmigung. In der Wertung zur LM werden diese Starter nicht berücksichtigt.

§ 3 Zuständigkeit

- 3.1 Aufgaben des Landesverbandes (Veranstalter)

- Die Gesamtleitung liegt beim 1. Vorsitzenden. Diese kann delegiert werden, z.B. an den Obmann für THS des LV
- Stellung des Fristschutzantrages
- Erstellung der Ausschreibung zur LM und öffentliche Bekanntgabe
- Erstellung eines Zeitplanes in Absprache mit dem Ausrichter und dem LR
- Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldeunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter
- Kontrolle der Geräte und Wettkampfstätte

3.2 Aufgaben des Mitgliedsvereines (Ausrichters)

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt) sowie Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen
- Stellung des Wettkampfbüros (Prüfungsleiter und Schreibkräfte) mit den erforderlichen technischen Geräten
- Bereitstellung aller erforderlichen Helfer (Geländeposten, Ordnungskräfte, Helfer für den Umbau der Geräte, evtl. Ersthelfer und Kontaktdaten med. Bereitschaftsdienst für Mensch und Hund)
- Öffentliche Bekanntmachung der LM
- Ausreichende Versorgung der Teilnehmer und Gäste sowie Unterstützung bei der Suche nach Unterkünften
- Bereitstellung von Urkunden und Pokalen
- Bekanntgabe der Ergebnisse und Bilder

§ 4 Kostenregelung

- 4.1 Jeder Teilnehmer trägt die Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft selbst.
- 4.2 Der LV trägt die Kosten für LR.
- 4.3 Der ausrichtende MV erhält vom LV für die Deckung der Kosten ein Arbeitsgeld, dessen Höhe im gültigen Finanzplan geregelt ist. Dieses ist nachweislich für die Veranstaltung zu verwenden und über Originalbelege zeitnah dem Veranstalter nachzuweisen.
- 4.4 Eine Meldegebühr kann jährlich mit der Ausschreibung festgelegt werden. Diese erhält der Mitgliedsverein zur Ausrichtung der LM und darf die max. Höhe von 10 €/Team nicht übersteigen.
- 4.5 Durchführungsprämie für erfolgreich ausgerichtete Meisterschaft. Höhe lt. Finanzplan.

Die vorstehende Ordnung wurde als Neufassung auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 29.03.2019 beraten und beschlossen und tritt damit mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Cornelia Seidel
1. Vorsitzende SGSV Sachsen